

Er. Königlichen Hohheit  
Wilhelm des Zweiten,

Kurfürsten, souverainen Landgrafen von Hessen,  
Großherzogs von Fulda, Fürsten zu Hersfeld,  
Hanau, Frislar und Isenburg, Grafen zu  
Casenelbogen, Dies, Ziegenhain, Nidda und  
Schaumburg ꝛ. ꝛ.

Militair=  
Hof= und Civil= Staat.

---

Die beobachtete Ordnung soll weder den Kurfürstl. Collegien,  
noch einem der herrschaftlichen Diener ꝛ. ꝛ. am Range oder  
sonst nachtheilig seyn.